

nehmen. Da die Synode die Schriftzitate zuweilen vollständiger bringt als Jonas, wäre dabei am ehesten an eine Quelle zu denken, die auch Jonas vorgelegen hat. Indessen bringt es wenig ein, über die äußere Gestalt seiner Vorlagen zu spekulieren, solange es an einer quellenkritischen Bearbeitung von *De institutione laicali* fehlt. Aber Eines fällt doch auf: Die blockartige Zusammenstellung von Bibelziten und die nachfolgende Väterrezeption (in diesem Fall Caesarius) entspricht genau dem Bild, das wir vom *Liber scintillarum* her kennen. Auch dort stehen die Schriftzitate am Anfang des Kapitels, gefolgt von den *dicta patrum*. Da wir von Jonas mit einiger Sicherheit wissen, daß er seinerseits mit — möglicherweise sogar selbst zusammengestellten — Florilegien gearbeitet hat²¹⁷), wäre es nach dem oben Gesagten durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn er wie auch das *Trosleianum* auf derselben Vorlage fußten: einem Kompendium nach Art des *Liber scintillarum*, mit diesem nicht identisch, aber verwandt.

Ein Florileg kann freilich nicht die einzige Quelle gewesen sein, aus der die Konzilsväter patristisches Gedankengut schöpften. So geht z. B. der erste Teil des XIII. Kapitels — eine Theologie der Erbsünde und ihrer Folgen — mit Sicherheit auf Darlegungen der Kirchenväter zurück²¹⁸),

²¹⁷) Es handelt sich um Cod. Par. lat. nouv. acq. 1632, der in Zusammenhang zu setzen ist mit seiner Schrift *De institutione regia* (hg. von J. Revirion [wie unten S. 406 Anm. 225]) und die Hinkmar von Reims in seiner Abhandlung *De regis persona et regio ministerio* (Migne PL 125, 833 ff.) ausgeschrieben hat, vgl. dazu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 3, bearb. von H. Löwe (1957) S. 311 Anm. 68 und unten S. 406 Anm. 225.

²¹⁸) Dies läßt sich verschiedentlich nachweisen; auf Einzelbelege sei hier der ansonsten nötigen Textvergleiche wegen verzichtet. — Im übrigen fällt auf, daß sich verschiedentlich im Anschluß an Schriftzitate — wie üblich nicht inskribiert — kurze exegetische Bemerkungen finden, die auf einschlägige Kommentare der Kirchenväter zurückgehen. Beispiele: Sirmo n d S. 536, 31—34: *Usque — reservatur* (vgl. Hieronymus, In Hierem. I, 75 im Anschluß an Jerem. 4, 10), S. 536, 36—39: *De — extorsit* (Gregor, Moral. lib. VI, 12 im Anschluß an Hiob 5, 6), S. 537, 4—5: *hoc — afflictionem* (Hieronymus, In Esaiam XII, 45, 1—7 im Anschluß an Esaias 45, 7), S. 543 b, 52—544 a, 4: *divina — maledictionis* (Gregor, Moral. lib. XVII, 6 im Anschluß an Hiob 24, 23), S. 544 b, 44: *in — deprimetur* (wohl nach Gregor, Moral. lib. XVIII, 14 im Anschluß an Hiob 27, 15), S. 544 b, 45—52: *malignus — habuit* (Gregor, Moral. lib. XVIII, 20, im Anschluß an Hiob 27, 21), S. 559 a, 48—54: *hos — periurium* (Hieronymus, In Hieremiam I, 69 im Zusammenhang mit Jerem. 4, 2; vgl. auch die oben Anm. 199 genannten Stellen). S. 561 b, 54—57: *non — perniciem* (Augustinus, Tract. in Joh. XLII, 1 im Anschluß an Joh. 8, 37), S. 561 b, 58—562 a, 5: *Qualia — creati* (Augustinus, Tract. in Joh. XLII, 2 im Anschluß an Joh. 8, 38), S. 562 a, 13—14: *Dicitis — fratrem* (Augustinus, Tract. in Joh. XLII, 8 im Anschluß an Joh. 8, 42) usw. Die Stellen ließen sich vervielfachen.